

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0253/07	22.11.2007

zum/zur	
F0197/07, Stadtrat Schindehütte	
Bezeichnung	
Schulreinigung	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	11.12.2007

Zu Anstrich 1 : In welchem Rhythmus werden Schulen gereinigt?

Unterhaltsreinigung:

Unterrichtsräume in Doppelnutzung (Schul- und Hortbetrieb), Horträume, Speiseräume, Umkleieräume und Sanitäranlagen (Schule und Sporthalle) werden **täglich** gereinigt.

Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume, Mehrzweckräume, Verkehrsflächen (Flure und Treppen) und Sporthallenfläche **3 x wöchentlich**

Vorbereitungsräume und Geräteräume der Sporthalle **1 x monatlich**

Schulleiterzimmer **1 x wöchentlich**

Lehrerzimmer und Sekretariat **3 x wöchentlich**

Papierkörbe in den Unterrichtsräumen, Fachunterrichtsräumen und Horträumen sowie in den Verkehrsflächen werden **täglich geleert**.

Schülertische und Waschbecken (in Unterrichtsräumen) werden **3 x wöchentlich**, bei **Doppelnutzung 5x wöchentlich gereinigt**,

Mobiliar, Fensterbänke werden **1 x monatlich** gereinigt.

Flecken an Wänden, Türen und Schränke **1 x mtl.** entfernt

die Heizkörper und Rohre (bis 1,80m Höhe) werden **vierteljährlich** gereinigt

Grund- bzw. Intensiv- oder Instandhaltungsreinigungen:

Zweimal im Schuljahr wird die Glas- und Rahmenreinigung durchgeführt. Die

Unterrichtsräume mit PVC/Li und die Sanitärräume einschließlich Fliesenwände und Zubehör werden **zweimal im Schuljahr grundgereinigt**. Räume mit Parkett werden **vierteljährlich** (bei

5 x wöchentlicher Reinigung 6 x jährlich) eingepflegt. Die **Shampooierung** der Textilbeläge wird **vierteljährlich** (bei 5 x wöchentlicher Reinigung 6 x jährlich) vorgenommen.

Die Reinigungspläne sind in Anlehnung an die Empfehlungen des Rahmen Hygieneplanes nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes für Schulen und Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden (erarbeitet durch den Länderarbeitskreis Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) und die DIN 77400 Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude Anforderungen an die Reinigung erstellt worden.

Die Einführung eines Reinigungszyklus von **5 x wöchentlich** in Unterrichtsräumen, Fachunterrichtsräumen, Verkehrsflächen, der Sporthallenflächen und der Verwaltungsbereiche in allen kommunalen Schulen würde für die Landeshauptstadt Magdeburg **Mehrkosten von jährlich ca. 350.000,- €** bedeuten.

Zu Anstrich 2 : Gibt es unterschiedliche Reinigungspläne?

Ja. Bei den Förderschulen für Körper-, und Geistigbehinderte wurde ein Reinigungszyklus von **5 x wöchentlich** für Unterrichtsräume und Verkehrsflächen beauftragt.

Zu Anstrich 3: Werden in den Reinigungsplänen Zustand der Außenanlagen berücksichtigt?

Im Vergabeverfahren waren verpflichtend vom Auftragnehmer Ortsbesichtigungen nachzuweisen, um die örtlichen Gegebenheiten bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen werden bei erkennbarem Bedarf die Sauberlaufzonen in den Eingangsbereichen der Schulgebäude, bei Schulhöfen mit einem vergleichsweise hohem Anteil unbefestigter Flächen, vergrößert.

Zu Anstrich 4 : Wie wirken sich Feiertage bzw. Ferientage auf die Reinigung aus?

Feiertage haben keinen Einfluss auf den Reinigungsrythmus. Fällt einer der drei Reinigungstage pro Woche an denen die Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume, Mehrzweckräume, Verkehrsflächen bzw. die Sporthallenfläche gereinigt werden sollten auf einen Feiertag (wie z.B. im Monat Oktober), ist diese Reinigung am nächst folgenden Wochentag nach dem Feiertag zu erbringen. In der Ferienzeit wird nicht gereinigt, es sei denn es ist Hortbetrieb.

Zu Anstrich 5: Sind den Schulleitungen die Reinigungspläne bzw. Verträge der Reinigungsfirmen bekannt?

Die Schulleitung wurde schriftlich am 19.06.2007 über Änderungen und Neuerungen für die zukünftige Reinigungsbeauftragung informiert. Des weiteren wurde der jeweilige Reinigungsplan dem Schulleiter in der Anlage ausgehändigt.

Bei Änderungen der Reinigungsflächen zum Schuljahresbeginn, was aber keinen Einfluss auf den Reinigungsrythmus hat, wurden diese im Reinigungsplan aufgenommen und der Einrichtung übergeben.

Ungeachtet dessen können sich die Schulleitungen und die Elternräte bei Fragen zu den Reinigungsplänen an die eingewiesenen Hausmeister vor Ort oder den Objektmanager wenden.

Ulrich
Betriebsleiter